

Absender/Antragsteller/Firmenstempel:

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort) Datum

Telefon/Fax-Nr.

Zuständige Behörde
STADT SONTHOFEN
 Rathausplatz 1
 87527 Sonthofen

Telefon 08321/615-0 Fax 08321/615-294

ANTRAG
 auf
SONDERNUTZUNG

(Inanspruchnahme von öffentlichem Grund)

Ort der Sondernutzung	bei Haus-Nr.	Länge: Breite: Fläche:
Dauer	von	bis
Art der Sondernutzung	Art (siehe Seite 2)	lfd.-Nr.
Plan	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

 Unterschrift des Antragstellers

1. Für die Ausübung von Sondernutzungen, die nach der Sondernutzungssatzung erlaubnispflichtig sind, werden Gebühren nach Maßgabe des umseitigen Gebührenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
2. Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis und wenn eine solche (noch) nicht erteilt wurde, mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung.
3. Der Inhaber dieser Erlaubnis stellt die Stadt Sonthofen von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, die im Rahmen dieser Erlaubnis entstehen.

**Anlage zu § 9 Abs. 1
der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen
an öffentlichen Straßen in der Stadt Sonthofen
(Gebührenverzeichnis)**

Vorbemerkungen:

Die Gebühren berechnen sich, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, je angefangene m², je angefangene Woche und je angefangenen Monat.

Für Sondernutzungen, die im nachstehenden Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Rahmengebühr von 5 Euro bis 500 Euro erhoben.

Nr.	Art der Sondernutzung	Dauer	Benutzungs- gebühr	
1	Baugerüste, Bauhütten, Baumaschinen, Bauzäune, Lagerung von Baumaterialien, Bauschutt je m² beanspruchten Grundes	täglich	Euro	0,15
2	Fahrzeuge und Anhänger, soweit nicht gemeinge- bräuchlich je Fahrzeug	täglich	Euro	3,00
3	Erlaubnispflichtige Schilder aller Art (Aushang- und Firmenschilder) je m²	täglich	Euro	26,00
4	Informationsstände nicht gewerblicher Art je m² beanspruchten Grundes	täglich mindestens	Euro	2,00 10,00
5	Kioske, Verkaufsstände, Verkaufswagen	wöchentlich	Euro	20,00
6	Schriften, Transparente je Transparent	wöchentlich	Euro	15,50
7	Tische und Stühle zur Bewirtung von Gästen je m² beanspruchten Grundes			
	a) im Geltungsbereich der Parkgebührenordnung	monatlich	Euro	3,00
	b) im Außenbereich	monatlich	Euro	2,00
8	Verkaufs-, Waren- und Werbeständer			
	a) gewerblich (je m ²)	monatlich	Euro	3,00
	b) nicht gewerblich (pro Ständer)	täglich	Euro	2,00
9	Abstellen von Fahrrädern, Krafträdern, Mopeds, Mofas durch Fachgeschäfte und Werkstätten zum Verkauf oder zur Reparatur je Frontmeter	monatlich	Euro	3,00
10	Die gesamte Fußgängerzone			
	für sonstige Veranstaltungen	täglich	Euro	250,00
11	Teile der Fußgängerzone (z. B. Oberen Markt, Althausplatz, Alemannen-Platz)			
	für sonstige Veranstaltungen	täglich	Euro	100,00